

**Sitzungsvorlage Nr. 029/2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	26.02.2008	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	06.03.2008	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	03.04.2008	öffentlich

**Betreff:**

Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

**Sachverhalt:**

Die mit der Entsorgung von Hauskläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben beauftragte Firma hat aus dem bestehenden Vertrag Ansprüche auf Erhöhung der Entgelte. Insgesamt ergibt sich aus der nachgewiesenen Entwicklung der Kosten gegenüber der letzten Gebührenänderung eine Gesamterhöhung um rd. 2,05 %. Ursächlich für die Kostenentwicklung sind auf Seiten der beauftragten Firma die Preisentwicklungen für Dieselkraftstoff, die Wiederbeschaffungskosten des eingesetzten Materials sowie die Lohnkostenentwicklung.

Die Hauskläranlagen sind in vielen Fällen erneuert oder auf den heutigen Stand der Technik gebracht worden. Eine Entsorgung erfolgt jetzt überwiegend eine bedarfsgerecht auf der Grundlage fachlicher Überprüfungen im Rahmen von Wartungsverträgen. Die Zeitvorgaben hieraus führen dazu, dass nicht nur ein Termin im Kalenderjahr sondern ca. vierteljährlich turnusmäßige Entsorgungstermine vorgesehen werden, die in den Abfuhrplan des beauftragten Unternehmens eingeplant werden können.

Die meisten Entsorgungen finden jeweils im Sommer bzw. im Herbst eines jeden Jahres statt, so dass eine formell rückwirkende Änderung der Satzung wegen des erst später stattfindenden Leistungsaustausches problemlos möglich ist.

Nach dem Kommunalabgabenrecht sind die Gebühren kostendeckend festzusetzen. Aufgrund der ab 1. Januar 2008 gegebenen Kostensituation ergibt sich folgende Berechnung der Gebühren:

**a) Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

1. zu zahlende Entsorgungskosten pro m <sup>3</sup> Abwasser	13,45 €
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m <sup>3</sup> Abwasser	<u>3,17 €</u>
Zwischensumme	16,62 €
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>0,99 €</u>
 Gesamtaufwand je m <sup>3</sup>	 <u>17,61 €</u>

Es wird vorgeschlagen, für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ab 01.01.2008 die Gebühr für jeden m<sup>3</sup> entsorgten Abwassers auf **17,61 €** (bisher 17,32 €) festzusetzen.

**b) Entsorgung von Hauskläranlagen**

**I. Gebiet der Gemeinde Sande mit Ausnahme des Bebauungsplangebietes Nr. 17 - Wochenendhausgebiet Seedeich -**

1. zu entrichtende Entgelte pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	22,91 €
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	<u>13,23 €</u>
Zwischensumme	36,14 €
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,17 €</u>
 Gesamtaufwand je m <sup>3</sup> entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes	 <u>38,31 €</u>

Es wird vorgeschlagen, für die turnusmäßige Entsorgung von Hauskläranlagen je m<sup>3</sup> entnommenen Fäkalschlamm auf **38,31 €** (bisher 37,70 €) neu festzusetzen.

**II. im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 17 - Wochenendhausgebiet Seedeich -**

1. zu entrichtende Entgelte pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	24,98 €
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	<u>13,23 €</u>
Zwischensumme	38,21 €
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,29 €</u>
 Gesamtaufwand je m <sup>3</sup> entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes	 <u>40,50 €</u>

Es wird vorgeschlagen, für die turnusmäßige Entsorgung von Hauskläranlagen je m<sup>3</sup> entnommenen Fäkalschlamm auf **40,50 €** (bisher 39,87 €) neu festzusetzen.

### **III. Anlagen nach Buchstabe I. und II. als Einzelauftrag**

1. zu entrichtende Entgelte pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	29,48 €
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	<u>13,23 €</u>
Zwischensumme	42,71 €
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,56 €</u>
 Gesamtaufwand je m <sup>3</sup> entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes (erstmalige Festsetzung)	 <u>45,27 €</u>

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die mit Schreiben vom 25.02.2008 vorgelegte 20. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 18.04.1985.

#### **Anlagen:**

20.Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

---

Focke

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen